

**An-, Ab- und Ummeldung
von Spielgeräten mit und ohne Geldgewinnmöglichkeit**



Stadt Lahr
Stadtkämmerei
Abt. Beteiligungen, Betriebswirtschaft
und Steuern
Rathausplatz 4
77933 Lahr/Schwarzwald

Name des Aufstellers:

Anschrift:

Buchungszeichen:

Hinweise:

Nach § 9 Abs. 5 der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Lahr ist die Aufstellung und jede Veränderung insbesondere die Entfernung folgender Geräte **innerhalb von zwei Wochen** schriftlich anzuzeigen:

- Spielgeräte
- Geschicklichkeitsgeräte
- Musikgeräte (Musikboxen)
- Unterhaltungsgeräte
- ähnliche Geräte

Dies gilt sowohl für Spielgeräte **mit als auch ohne** Geldgewinnmöglichkeit.

Rückwirkende Abmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

Bitte machen Sie beim Ausfüllen des Vordrucks deutlich, um welche **Art** von Spielgeräten (**mit oder ohne** Geldgewinnmöglichkeit) es sich handelt.

Aufstellort Name und Anschrift der Gaststätte/ der Spielhalle	Art und Bezeichnung des Spielgeräts	bei Spielgeräten mit Geldgewinn- möglichkeit Geräte-Nr. bzw. Zulassungs-Nr.	aufgestellt am	entfernt am

Aufstellort Name und Anschrift der Gaststätte/ der Spielhalle	Art und Bezeichnung des Spielgeräts	bei Spielgeräten mit Geldgewinn- möglichkeit Geräte-Nr. bzw. Zulassungs-Nr.	aufgestellt am	entfernt am

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben wird bestätigt.

_____, den _____
(Ort, Datum)

(Unterschrift)